

Medizinische Fachschaften der Universitäten in NRW

Stellungnahme

Forderung einer Ausnahmeregelung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr bei Fehlzeiten während der SARS-CoV-2 Pandemie

Düsseldorf, den 17. März 2020

Das SARS-CoV-2 Coronavirus breitet sich in Deutschland immer weiter aus und ist bereits in vielen Kliniken angekommen. Medizinstudierende im Praktischen Jahr (PJ) dürfen insgesamt nur 30 Fehltage im gesamten Jahr, maximal 20 in einem Tertial, aufweisen¹. Dabei wird nicht zwischen Urlaubs- und Krankheitstagen differenziert. Zu viele Fehltage führen laut Approbationsordnung zu einer Nichtzulassung zur M3-Prüfung und einer Wiederholung des entsprechenden Tertials. Potentiell mit dem Coronavirus-Infizierte Personen müssen laut den aktuellen Empfehlungen des RKIs 14 Tage unter Quarantäne bleiben², das entspricht zehn Fehltagen. Die bestehenden Fehlzeiten-Regelungen im PJ führen somit dazu, dass potentiell infizierte Studierende sich gedrängt fühlen weiterhin am Klinikalltag teilzunehmen, damit die zulässigen Fehltage nicht überschritten werden.

Die bvmd (Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.) hat schon eine Stellungnahme verfasst, die wir unterstützen und bekräftigen (<https://tinyurl.com/r6qy5tx>).

Die aktuelle Situation verschärft somit eine bestehende Problematik, in der Studierende sich zwischen ihrem Studienerfolg und der Sicherheit der Patientenversorgung entscheiden müssen. Eine solche Situation ist untragbar und unverantwortlich für die deutsche Gesundheitsversorgung! Wir Studierenden sind uns des Ausmaßes der Pandemie bewusst und wollen mithelfen, die Gesundheitsversorgung in Deutschland aufrecht zu erhalten. Dies muss aber unter fairen und sicheren Bedingungen möglich sein.

Deshalb formulieren wir folgende eigene Forderungen:

1. Wir fordern eine sofortige, auch rückwirkend gültige, Ausnahmeregelung für Fehlzeiten durch Corona-bedingt Quarantäne- und Krankheitstage während des Praktischen Jahres, beispielsweise in Form eines separaten Fehltagenkontingents.
2. Das Zulassungsfenster für die M3-Prüfung muss verlängert werden, damit die durch mehrfache Quarantäne oder Erkrankung länger ausfallenden Studierenden nicht benachteiligt werden.

Beispielsweise Zulassung bis Januar, anstatt November, damit Tage nachgearbeitet werden können.

¹ Siehe Merkblatt zum Praktischen Jahr, veröffentlicht durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Stand Oktober 2017, https://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/LPA-PJ/pdf-PJ/PJ-Merkblatt.pdf Zugriff: 15.03.2020

² Siehe SARS-CoV-2: Informationen des Robert Koch-Instituts zu empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen und Zielen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfohlene_Schutzma%C3%9Fnahmen.html?nn=13490888 Zugriff: 15.03.2020

3. Dieses konkrete Beispiel zeigt erneut die Absurdität, attestierte Krankheit als Urlaub zu zählen, weshalb wir an dieser Stelle ausdrücklich die Forderung aus den "Faires PJ"-Demonstrationen hinsichtlich einer diesbezüglichen Differenzierung wiederholen.

Wir fordern die Landesprüfungsämter, die Klinikleitungen, die Dekan*Innen der medizinischen Fakultäten, die Rektor*Innen der Universitäten und die Gesundheitsministerien in Düsseldorf und Berlin auf, sich auf eine gemeinsame Lösung zu verständigen und diese zeitnah und transparent an die betroffenen Studierenden zu kommunizieren. Als medizinische Fachschaften in NRW stehen wir für den weiteren Austausch zur Verfügung und unterstützen die genannten Stellen im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Unterzeichnende Fachschaften

	Fachschaft Medizin Düsseldorf Universitätsstr. 1 40225 Düsseldorf fsmed@fsmed.de
	Fachschaftsrat Medizin der Ruhr-Uni Bochum Universitätsstrasse 150 44801 Bochum fsmed@rub.de
	Fachschaftsrat Medizin der RWTH Aachen Pauwelsstraße 30 52074 Aachen ratsvorsitz@fsmed-aachen.de
	Fachschaftsrat Medizin Münster Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude A11 48149 Münster info@fsmed-muenster.de
	Fachschaft Medizin der Universität Duisburg-Essen Hufelandstr. 55 45122 Essen kontakt@fsmedizin.de ; Tel.: (0201) 723-2853
	Universität Witten/Herdecke Alfred-Herrhausen-Straße 50 58448 Witten